

Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Thieme Gruppe (für den Bereich Corporate Publishing)

I. Geltung

1. Diese Leistungs- und Zahlungsbedingungen gelten für unsere sämtlichen – auch zukünftigen – Verträge und sonstigen Leistungen im gewerblichen Bereich (gegenüber Unternehmern und Unternehmen).

Der Geltung von Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen soweit sie mit diesen Leistungs- und Zahlungsbedingungen nicht übereinstimmen; sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir auf einen nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch nach ihrem Eingang bei uns verzichten.

- .2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Leistungs- und Zahlungsbedingungen sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform.

II. Angebot/Bestellung

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Etwa mit dem Angebot übergebene Unterlagen wie Kataloge, Prospekte, Abbildungen, etc. enthalten nur annähernde Angaben und Beschreibungen.
2. Bestellungen gelten erst mit Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung oder Leistungserbringung durch uns als angenommen.

III. Preise und Zahlung

1. Unsere Preise gelten, sofern nicht anders vereinbart, ab Verlag bzw. Auslieferungsstelle zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich Verpackung und Versand.
2. Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug auf eines der angegebenen Bankkonten zu leisten. Dies gilt gleichermaßen für vereinbarte Anzahlungen und Teilzahlungen. Zur Annahme von Wechseln oder Schecks sind wir nicht verpflichtet. Falls wir diese annehmen, so nur zahlungshalber und nur gegen Vergütung der anfallenden Diskont- und Inkassospesen durch den Auftraggeber.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach der Erbringung unserer Leistung.

Wir sind berechtigt, Teilleistungen abzurechnen oder Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn von uns bis zum Jahresende (Stichtag 15.12.) abgrenzbare Leistungsteile erbracht wurden, und zwar in Höhe des Wertes der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungsteile einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer. Dies gilt nicht für Fortdrucke und E-Lizenzen.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Projekts durch den Kunden, ohne dass dies durch uns zu vertreten ist, stellen wir – unbeschadet weitergehender Rechte – die erbrachten Leistungen in Rechnung, mindestens jedoch 20% der Auftragssumme.

4. Zahlungen werden vorrangig auf etwaige Zinsen und Kosten, im Übrigen auf die jeweils älteste Schuld verrechnet. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Auftrag-

geber weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht für Leistungsverweigerungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis.

5. Bei Zahlungsrückstand des Auftraggebers oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit nach Vertragsabschluss werden sofort alle Forderungen zur Barzahlung fällig, auch im Falle einer Stundung und eventuellen Hereinnahme von Wechseln oder Schecks. Ferner sind wir in diesem Fall berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

IV. Lieferung und Gefahrenübergang

1. Die Angabe einer Lieferzeit, bzw. Onlinestellung ist unverbindlich.
2. Eine verbindliche Lieferfrist ist nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich als solche bestätigt wird. Sie beginnt gegebenenfalls mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit dem Tage, an welchem uns der restlos – insbesondere in technischer Hinsicht – geklärte Auftrag vorliegt und eine etwa vereinbarte Anzahlung bei uns eingegangen ist. Für die Dauer der Prüfung der Andrucke, Fertigungsmuster, Korrekturabzüge, oder digitalen Drafts etc. usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tag der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.

Wünscht der Auftraggeber nach unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so verlängert sich eine etwaige Leistungsfrist in angemessener Weise, wenn wir der gewünschten Änderung zustimmen.

3. Eine verbindliche Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Leistung innerhalb der vorgesehenen Frist an den Auftraggeber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen abgesendet wird. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die pünktliche Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wozu auch nachträglich auftretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. gehören, haben wir nicht zu vertreten. Solche Umstände verlängern etwa verbindlich vereinbarte Lieferfristen um angemessene Zeit.
5. Teillieferungen sind zulässig. Wird ein Druckerzeugnis speziell für einen Auftraggeber hergestellt, sind Mehr- oder Minderlieferungen der bestellten Auflage bis zu 5% zulässig. Der Berechnung wird stets die tatsächlich gelieferte Menge zugrunde gelegt.
6. Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Auftraggeber über, wenn die Sendung unser Haus verlässt. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers wird die Sendung von uns gegen Transportschäden versichert. Wird auf Wunsch des Auftraggebers der Versand oder die Zustellung verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

V. Eigentums- und Urheberrechte, Buchpreisbindung

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller im Rahmen der Geschäftsverbindung bestehender Forderungen unser Eigentum. Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware an Dritte bedürfen der Zustimmung. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller seine Forderungen hiermit an uns ab. Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren von dritter Seite gepfändet, so hat der Auftraggeber zu widersprechen und uns sofort zu benachrichtigen. Soweit der Wert aller unserer Sicherungsrechte die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mindestens 20% übersteigt, geben wir einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte frei.

2. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen, auch in elektronischer Form – vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung – bei uns.

Jeglicher Nachdruck und jegliche Vervielfältigung ist ohne unsere Genehmigung auch dann unzulässig, wenn die betreffende Lieferung nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes ist.

3. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass uns übergebene Vorlagen nicht Urheberrechten Dritter unterliegen bzw. die entsprechenden Verwertungsrechte vorliegen sowie deren Inhalt nicht gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verstößt. Der Auftraggeber stellt uns von allen Forderungen frei, die uns gegenüber aus diesbezüglichen Verletzungen erhoben werden.

4. Wir sind berechtigt, auf unseren Leistungen in branchenüblicher Form unser Kennzeichen anzubringen.

5. Unterliegt die gelieferte Ware der Buchpreisbindung (Deutschland, Österreich), wird der Auftraggeber bei deren Weiterveräußerung die jeweiligen Bestimmungen über die Buchpreisbindung beachten. Soweit erforderlich, wird der Auftraggeber auch etwaige Wiederverkäufer hierzu verpflichten.

VI. Gewährleistung/Schadenersatz

1. Der Auftraggeber steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns zur Auftragsdurchführung etwa übergebenen Vorlagen bzw. Muster und sonstigen Angaben bzw. Vorgaben zur Ausführung unserer Leistung ein. Diesbezügliche Irrtümer auf Seiten des Auftraggebers können eine Mangelhaftigkeit unserer Leistung und/oder eine Haftung nicht begründen.

2. Geringfügige Abweichungen, die sich durch technische Bedingungen oder Unterschiede in den verwendeten Fertigungsmaterialien zwischen Original- bzw. Druckvorlage und dem Auftragsgegenstand ergeben, bleiben ausdrücklich als handelsüblich vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.

3. Offensichtliche Mängel unserer Leistung sind unverzüglich, spätestens je doch innerhalb von 10 Tagen nach Auslieferung an den Auftraggeber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, schriftlich zu rügen. Nichtoffensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen. Bemängelte Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des angeblichen Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns oder durch unsere Beauftragten bereitzuhalten.

4. Berechtigterweise geltend gemachte Mängel unserer Leistung beheben wir nach unserer Wahl unentgeltlich durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Neuproduktion).

5. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer hierfür angemessen gesetzten Frist fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.

6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Die vorstehende Regelung zur Gewährleistungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz für den Verbrauchsgüterkauf (einschließlich Rückgriffsanspruch) längere Fristen zwingend vorschreibt.

7. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für eine etwa von uns übernommene Garantie, für den Schaden aufgrund einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind die jeweiligen vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie sonstige vertragliche (Neben-)Pflichten, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Eine Umkehr der Beweislast ist mit diesen Regelungen nicht verbunden.

VII. Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt ergänzend unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.thieme.com).

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit Auftraggebern, die Kaufleute, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, sowie Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten ist Stuttgart. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

2. Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Kaufrechts, insbesondere des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

3. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Leistungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.